

An die
Mitglieder des
Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat mit Schreiben vom 16. Januar 2018 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

**„Kontenwechsel bei Gebührenerhöhungen - Möglichkeiten für
Verbraucherinnen und Verbraucher“.**

Begründung:

Viele Bankinstitute haben in den letzten Monaten ihre Gebühren für Privatkunden erhöht. Dabei gibt es Unterschiede zwischen den verschiedenen Geldinstituten: Banken erhöhen beispielsweise Kontoführungsgebühren als Pauschale oder nur die Gebühren für einzelne Überweisungen. Auch der Umfang der Gebührenerhöhung ist sehr unterschiedlich. Verbraucherinnen und Verbraucher sind oft verunsichert, welche Möglichkeiten ihnen offen stehen, wenn ihre Bank Gebühren erhöht und sie zu einer anderen Bank wechseln möchten. Die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz bietet hierzu Beratungen an.

Vor diesem Hintergrund wird die Landesregierung gebeten zu berichten, wie Verbraucherinnen und Verbraucher auf Gebührenerhöhungen reagieren können und welche Rechte sie beim Kontowechsel haben.